

BRIGITTE KASTEN, JENS SCHÄFER

**Der frühmittelalterliche Leihe- und Schenkungsbesitz
der Klöster Gorze und Weißenburg (661 - ca. 860)**

GR-Atlas

PAPER SERIES

Paper 32-2011

ISBN 978-99959-52-31-0

ISSN 2418-4616

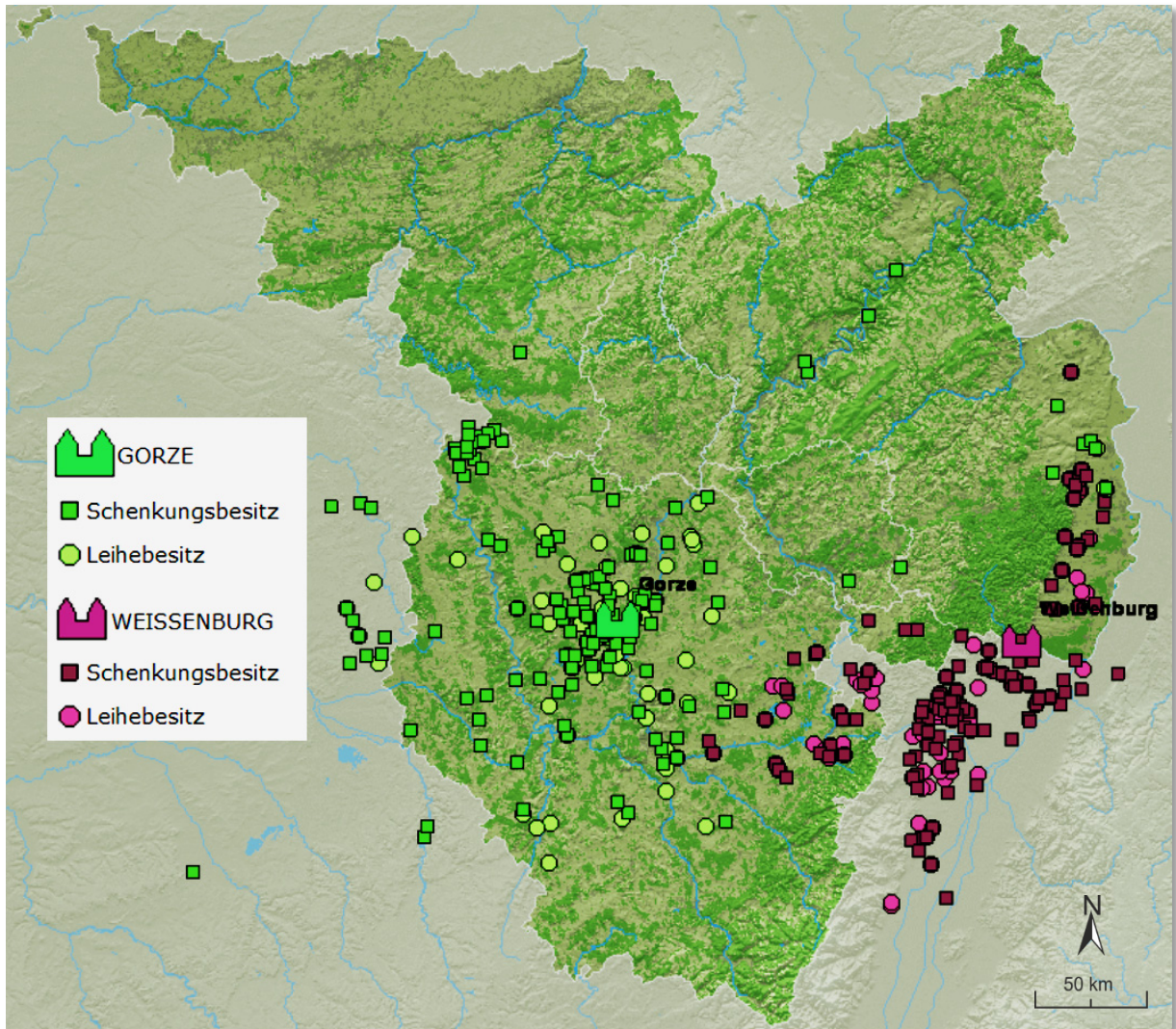
Permalink: <http://hdl.handle.net/10993/27950>

www.gr-atlas.uni.lu



Der frühmittelalterliche Leihe- und Schenkungsbesitz der Klöster Gorze und Weißenburg (661 - ca. 860)

Brigitte Kasten, Jens Schäfer



Die Karte stellt die verliehenen und die unmittelbar bewirtschafteten Güter der Klöster Gorze bei Metz und Weißenburg (Wissembourg) im Elsass im Zeitraum von 661 bis ca. 860 einander gegenüber. Da diese Fragestellung sinnvollerweise nur anhand des gesamten Besitzes verfolgt werden kann, weisen die Karten das Klostergut auch in den Orten außerhalb der Großregion aus. GR-Atlas

Die Klöster Weißenburg und Gorze sind aufgrund der erhaltenen Urkundenbücher geeignet, die Klosterökonomie genauer zu untersuchen. Weißenburg, heute an der elsässisch-pfälzischen Grenze gelegen, wurde um die Mitte des 7. Jahrhunderts gegründet, Gorze im Jahr 748 westlich von Metz. Anders als in den bisherigen Karten über den Landbesitz der Klöster Weißenburg und Gorze, werden in den

hier präsentierten Karten die Klostergüter differenziert aufgeführt nach verliehenen Gütern und solchen, die sich in der unmittelbaren Verfügungsmacht der Klöster befinden. Dadurch soll auf die Problematik hingewiesen werden, dass die Wirtschaftskraft der beiden Klöster möglicherweise zu hoch eingeschätzt wird. Die verliehenen Güter fielen unter Umständen erst nach mehreren Jahrzehnten an die Klöster zurück. Während der Laufzeit des Leihevertrags erhielten die Klöster nur einen vergleichsweise geringen Jahreszins und empfangen keine agrarischen Dienstleistungen, mussten aber, wenn sie sich zum Totengedenken für verstorbene Vertragspartner verpflichtet hatten, bereits kostenträchtige Gebetsleistungen erbringen.

Bei der Lokalisierung des klösterlichen Grundbesitzes kann für Weißenburg auf Anton Doll (1963/1979) zurückgegriffen werden, für Gorze auf Armand d'Herbomez (1898) und Paul Marichal (1902). In der Zwischenzeit sind jedoch vor allem von sprachwissenschaftlicher Seite etliche Orte anders oder neu identifiziert worden, so dass es lohnenswert ist, die Kartierung des Besitzes der Klöster Weißenburg und Gorze erneut vorzunehmen. Die Dissertation von Roland Puhl (1999) ist hierfür grundlegend. In Zusammenarbeit mit Wolfgang Haubrichs (Universität des Saarlandes) hinsichtlich der Ortsnamenforschung sind für die hier präsentierten Karten weitere Aktualisierungen vorgenommen worden. Die Rekonstruktion des Besitzumfangs frühmittelalterlicher Klöster in den darüber angefertigten Karten gibt zumeist den Gesamtbesitz des jeweiligen Klosters innerhalb eines bestimmten Zeitraums an. Dies gilt für gedruckte Karten ebenso wie für die gegenwärtigen Bestrebungen der digitalen Visualisierung von Klosterbesitz, von denen das Projekt "Regnum Francorum Online" von Johan Åhlfeldt als Beispiel genannt sei.

Anders als bisher üblich wird in den hier präsentierten Karten zwischen den unterschiedlichen Rechtsformen des Grundbesitzes unterschieden. Die durch Schenkung, Kauf oder Tausch erworbenen Güter werden mit einer anderen Signatur dargestellt als diejenigen, die nicht in die sofortige und unmittelbare Verfügungsgewalt des Klosters übergegangen sind. Dies war bei Schenkungen mit aufschiebender Wirkung der Fall, wozu nach mittelalterlichem Verständnis hauptsächlich Verfügungen von Todes wegen, Nießbrauchverträge und Prekarien gehören. Den Gütern, die den Klöstern zwar geschenkt worden waren, aber weiterhin vom Schenker wirtschaftlich genutzt oder wie bei den Prekarien sogleich dem Schenker zur fortgesetzten Nutzung zurückgeliehen wurden, gilt das besondere Interesse. Die letztgenannten sind im Rahmen der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Saarbrücker Prekarienforschung für Gorze und Weißenburg und darüber hinaus für St. Gallen, Basel und Straßburg untersucht worden.

Die Gründe, warum ein mittelalterlicher Grundherr seine Eigentumsrechte durch Schenkung und Rückleihe in Nutzungsrechte umwandelte, erschließen sich dem modernen Menschen nicht von selbst. Bei näherer Betrachtung tritt jedoch eine Vielzahl von Motivationen zu Tage. Ihnen allen liegt eine kirchenrechtliche Ursache zugrunde. Die Kirche durfte keinen Landbesitz verleihen, ohne dass ihr zuvor Grund und Boden im gleichen Wert geschenkt worden war. Dieser Grundsatz war offenbar bereits in spätantiker Zeit durch die kaiserliche Gesetzgebung dekretiert worden. Nach der Gründung des fränkischen Großreichs innerhalb der Grenzen der ehemaligen weströmischen Provinzen Gallia, Belgica und Germania um 500 behielt er für die nach römischem Recht lebende Kirche seine Geltung. Er fand um 700 regional Eingang in die sog. germanischen Volksrechte, belegt durch das Recht der ribuarischen Franken. Karolingische Synoden des 9. Jahrhunderts bekräftigten die Gültigkeit dieses hergebrachten Kirchenrechts. Hunderte von überlieferten Prekarieverträgen des Frühmittelalters erweisen die Anwendung des Rechtssatzes in der Rechtspraxis. Nur in Ausnahmefällen, wenn es etwa darum ging, neues Kulturland durch Rodungen zu gewinnen oder risikoreiche Neukulturen anzulegen, wie zum Beispiel den Weinanbau, verlieh die Kirche Land zur Nutzung ohne vorherige Schenkung. Dies erklärt, warum es vielerorts bis ins Hochmittelalter hinein dauerte, bis Kirchen und Klöster die Rechtsform der Pacht

anwandten, um Land bebauen zu lassen. Die Pacht erfolgt ohne vorherige Landschenkung, setzt also einen Wandel im Kirchenrecht voraus.

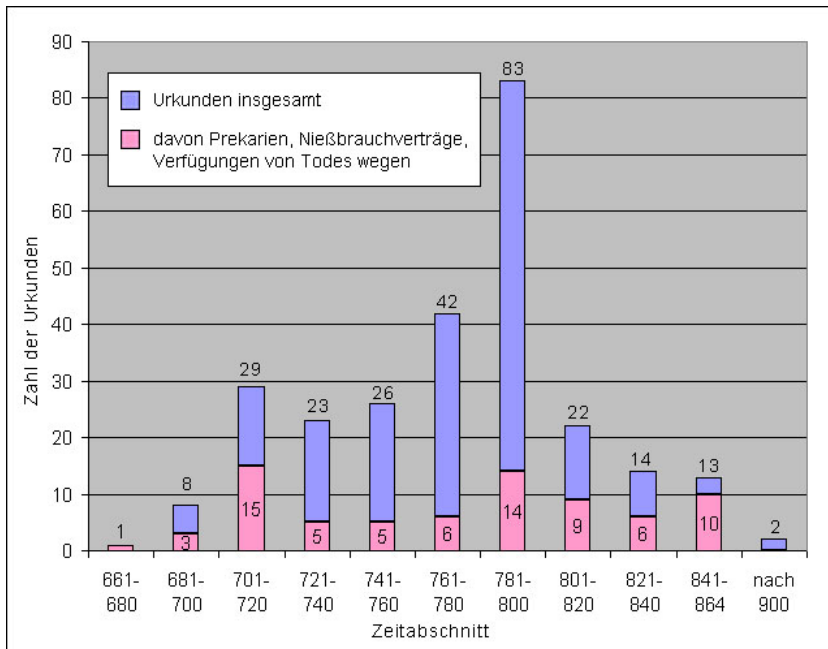
Ein allgemein verbreiteter Grund für Prekarieverträge war das religiöse Bedürfnis, eine Stiftung für das Seelenheil einzurichten. Grundherren schenkten vor allem Klöstern Land, um dadurch die Gebetsleistung der Mönche oder Nonnen im Rahmen von Totenmessen, Jahrgedächtnissen und Gedenkfeiern zu finanzieren. Nicht wenige solcher Seelgerätstiftungen sind mit einem Prekarievertrag verbunden worden, weil dieser den Schenker im diesseitigen Leben wirtschaftlich kaum beeinträchtigte, erhob die begünstigte kirchliche Einrichtung doch nur einen vergleichsweise geringen Jahreszins. Das Landgut fiel erst nach dem Tod des Prekators an die geistliche Gemeinschaft. Es mag für weniger begüterte Stifter leichter gewesen sein, sich bereits lebzeitig von Besitzungen zu entäußern und diese dem regulären Erbgang zu entziehen, wenn sich außer dem Rechtstitel an dem Besitz faktisch fast nichts änderte. Manchen Erben fiel die geänderte Rechtslage erst in dem Moment auf, als das Kloster begann, seine Eigentumsrechte gerichtlich gegen sie zu erfechten. Weitere Gründe sind eher materieller Art gewesen. Um Anreize für Güterschenkungen zu schaffen, stellten Kirchen und Klöster in Aussicht, dem Schenker außer der Rückleihe seiner Landschenkung ein Kirchengut im gleichen Wert zusätzlich zu leihen, also in Form des Nießbrauchs dessen vertraglich eingesetzten Grundbesitz zu verdoppeln. Dies wurde relativ häufig in Anspruch genommen. Auch der Tausch von entfernter in näher gelegene Güter ist mit der prekarischen Leihe verbunden worden.

Andere Gründe entsprangen ganz spezifischen Bedürfnissen. Familienoberhäupter wollten bewusst bestimmte Besitzungen ungeteilt den Erben erhalten, womit das geltende Recht der Erbteilung zu gleichen Teilen unter den legitimen Söhnen umgangen wurde. Hatte das begünstigte Kloster ein hohes Eigeninteresse am Erwerb eines Gutes, möglicherweise aufgrund seiner lokalen Nähe zu anderen wichtigen Klostergütern, konnte es einem solchen Prekator weit entgegenkommen, indem es zugestand, dass das Gut nach dem Tod des Prekators weiterhin unbeschränkt im Nießbrauch der Erben bis zum Aussterben der direkten Linie im männlichen wie weiblichen Zweig verblieb und dann sogar an Seitenverwandte fallen durfte. Einige Prekatoren handelten darüber hinaus die Erbfolge illegitimer Nachkommen aus, womit ebenfalls eine gegenteilige Rechtsbestimmung außer Kraft gesetzt wurde.

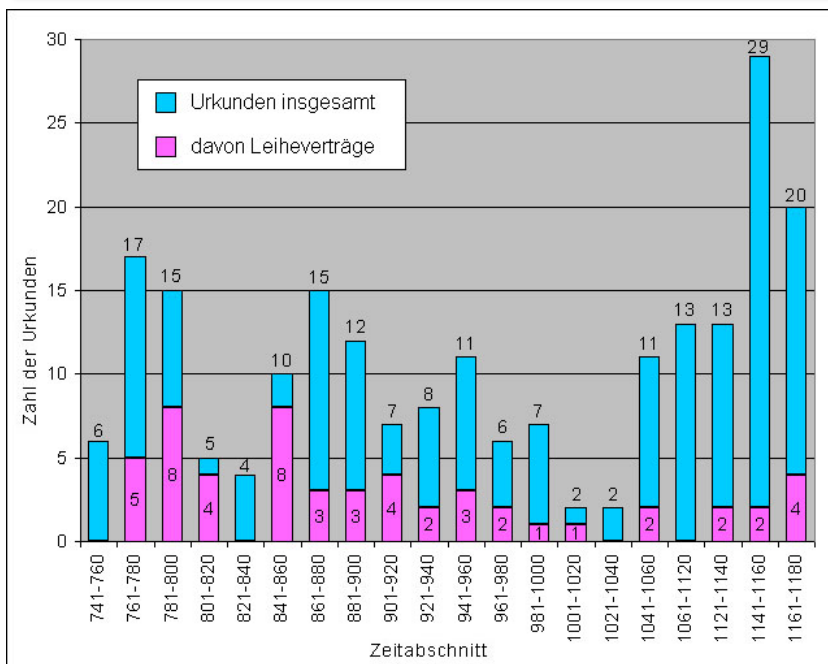
Es gab ferner den enttäuschten Vater, der sich für seine Kranken- und Altersversorgung nicht auf den guten Willen seiner Kinder verlassen wollte, sondern in einem Schenkungs- und Rückleihevertrag mit dem Kloster sehr konkrete Leistungen wie Speisung, Einkleidung im Sommer und im Winter, soundso viel Paar Schuhe pro Jahr und Wohnrecht in einem klösterlichen Hof und anderes mehr vereinbarte. Ein adeliger Gönner im Königsdienst ließ sich sogar das Wohnrecht im Kloster und eine Höhe von Lebensmittelleistungen sowie einen Wohnkomfort zusichern, der dem des Abtes entsprach. Eine allein-erziehende Mutter, Eigentümerin eines kleinen Hofes, übergab diesen dem Kloster unter der Voraussetzung, dass sie und ihre Tochter die Nutzung zeitlebens behielt, aber Arbeiten, die sie nicht allein erbringen konnte, vom Kloster übernommen wurden. Sie durfte ihre Kühe in den klösterlichen Stall stellen, die dort gemolken wurden. Milch und andere landwirtschaftliche Produkte ließ sie sich zu ihrem Hof mit den Transportmitteln des Klosters liefern. Alle diese Fälle sind in den Prekarieverträgen von St. Gallen bezeugt, werden jedoch vermutlich auch anderswo vorgekommen sein.

Die meisten Prekatoren von Weißenburg und Gorze waren keine armen Leute, sondern im Gegenteil nicht selten große Grundherren und Adelige, die lediglich einen Bruchteil ihres immobilien Vermögens für derlei Rechtsgeschäfte einsetzten. Sie verstanden es, ihren Besitz an Grund und Boden gewinnbringend zu vermehren, wobei sie allerdings Eigentums- gegen Nutzungsrechte tauschten. Damit gewannen sie eine kirchliche Institution zum durchsetzungskräftigen Schutzherrn. Von den 263 im Weißenburger Codex aus dem 9. Jahrhundert überlieferten Urkunden sind 74 Schenkungen mit aufschieben-

der Wirkung. Das bedeutet, dass mehr als ein Viertel aller Landzuweisungen nicht direkt in die Verfügungsmacht des Klosters übergegangen waren. Die Diskrepanz zwischen der rechtlichen Eigentümerstellung des Klosters und seiner wirtschaftlichen Potenz wird in den jeweils rund zwanzig Jahren zwischen 701 und 720 sowie 841 und 864 besonders deutlich.



Die beiden Grafiken veranschaulichen den Anteil der Urkunden der Klöster Weißenburg und Gorze, in denen Besitz zur Leihe ausgegeben worden ist. Quellen: oben: Traditionsbuch von Weißenburg, unten: Chartular von Gorze

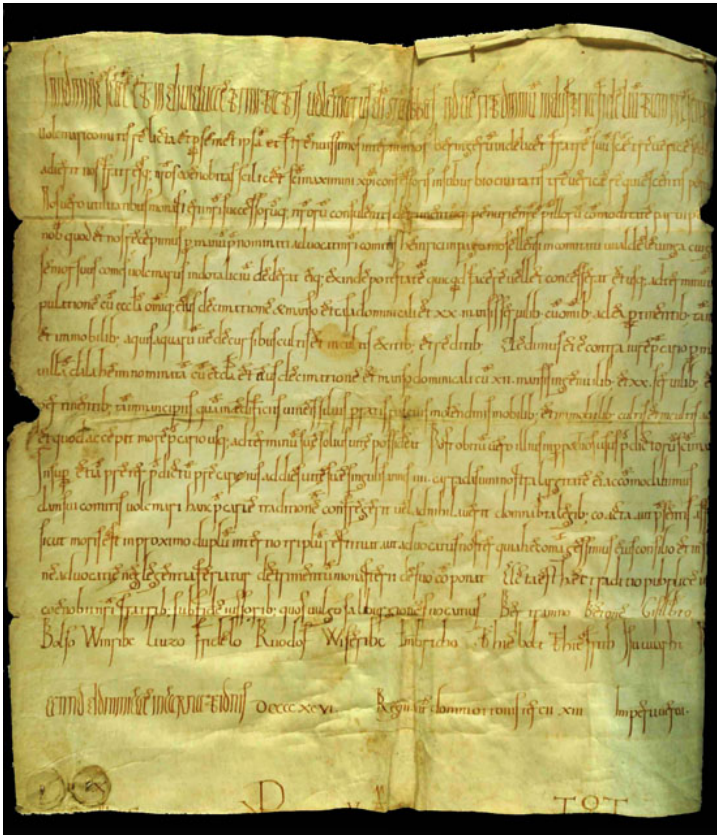


Im erstgenannten Zeitraum sind 52 Prozent und im letztgenannten sogar 76 Prozent der Schenkungen aufgrund von Prekarie- oder Nießbrauchverträgen oder wegen der aufschiebenden Wirkung nicht verfügbar. Bei der Grundherrschaft des Klosters Gorze verhielt es sich ähnlich. Von den insgesamt 213 Urkunden des Gorzer Chartulars aus dem 12. Jahrhundert sind 54 Urkunden – somit ein Viertel – Schenkungen mit aufschiebender Wirkung. Im Zeitraum 741-860 ist deren Anteil mit 43 Prozent wesentlich größer, die Bedeutung des verliehenen Besitzes somit entscheidend höher. Nimmt man die letzten 120 Jahre, in denen

der Anteil lediglich 13 Prozent beträgt, zum Vergleich, kann festgehalten werden, dass die Wirtschaftskraft des Klosters bis 860 in einem größeren Umfang durch verliehenen Besitz bestimmt wurde und dadurch geringer war als in den folgenden Jahrhunderten.

Zwischen Weißenburg und Gorze gibt es jedoch einen Unterschied in der Art der abgeschlossenen Leiheverträge: Gorze bevorzugte bis 900 Prekarien, Weißenburg eher Nießbrauchverträge; dort waren auch Verfügungen von Todes wegen häufiger. Die Klöster schlossen Prekarieverträge ab, weil sie damit mittelfristig das Kirchenvermögen vergrößerten. Manchmal ergriffen sie selbst teils bedrängend, teils

anreizend die Initiative, wenn sie damit Besitzschwerpunkte in bestimmten Dörfern schaffen, Splitterbesitz arrondieren oder Fern- gegen Nahbesitz eintauschen wollten.



Prekarievertrag zwischen Volcmar, Abt von Sankt Maximin in Trier, und Berta, Witwe des Grafen Volcmar. Die Prekatorin schenkt der Abtei ihre Güter in Montfort gegen Nießbrauch auf Lebenszeit. Zusätzlich erhält sie die villa Dahlheim, sowie zehn Mansen zwischen Wormeldange und Druftelevinga. Der Abt sagt Berta zudem eine jährliche Lieferung von vier Fässern Wein zu. Quelle: Arch. Nat. Lux., A, XLV, 1.

Die Laufzeit der Prekarieverträge war nicht regelmäßig auf fünf Jahre beschränkt, wie es gelegentlich juristisch vorgeschrieben wurde. Die meisten wurden auf drei Leiber, auf die Lebenszeit des Prekators, seiner Frau und des gemeinsamen Sohns oder der Söhne abgeschlossen, näherten sich also einer Erbleihe an. Damit

blieb dieses verliehene Klostergut der wirtschaftlichen Verfügungsmacht des monastischen Betriebs für eine Zeitspanne entzogen, die nicht auf ein Jahr genau fixiert wurde. Es ist mit mittelfristigen Laufzeiten von mindestens 30 bis hin zu mehr als 60 Jahren zu rechnen. Während dieser Zeit erhielt das Kloster nur einen Jahreszins, der der Jahresabgabe einer einzigen Hofstätte entsprochen haben dürfte, musste aber unter Umständen bereits kostenträchtige Leistungen erbringen, wenn eine der vertragschließenden Personen bereits verstorben und eine Memorialleistung vereinbart worden war.

Dies führte zu der Überlegung, das zur Leihe ausgetane Klostergut getrennt von dem übrigen Landbesitz zu verzeichnen. So können weitergehende Forschungen zur effektiven Wirtschaftskraft von Weißenburg und Gorze insbesondere im 8. und 9. Jahrhundert befördert werden, basierend auf dem tatsächlich in Verfügungsmacht befindlichen Grundbesitz. Die bisherigen Besitzkarten, selbst wenn sie Zeitgrenzen aufweisen, spiegeln einen größeren Wirtschaftsbetrieb vor als tatsächlich vorhanden war. Vielleicht gelingt es der lokalgeschichtlichen Forschung, den Heimfall von verliehenem Gut zeitlich zu rekonstruieren, wenn nun das Augenmerk auf diese lediglich bedingt zur Vermögensmasse gehörenden Leihegüter fällt. Da diese Fragestellung sinnvollerweise nur dann verfolgt werden kann, wenn der gesamte Besitz untersucht wird, weisen die Karten das Klostergut auch in den Orten aus, die außerhalb des Erfassungsgebiets des GR-Atlas liegen. Methodisch ist auf gewisse Beeinträchtigungen der möglichen Ergebnisse hinzuweisen, verursacht durch einige noch nicht geklärte Echtheitsfragen und unsichere oder gar ungeklärte Lokalisierungen. Das Gesamtbild wird dadurch jedoch nicht verzerrt.

Der frühmittelalterliche Leihebesitz des Klosters Gorze

Kurzer Abriss der Geschichte

Die Anfänge des Klosters Gorze werden durch zwei Urkunden bestimmt, die im Chartular überliefert sind. Am 20. Mai 748 (Urkunde 1) stattete Bischof Chrodegang von Metz das von ihm gegründete Kloster mit Gütern der Metzter Kirche aus. Am 18. Mai 757 (Urkunde 4) verkündete er auf der Synode von Compiègne die Gründung des Klosters. Chrodegang entstammte einer adeligen Familie aus dem Haspengau (Hesbaye). Vor seiner Weihe zum Bischof von Metz 742 war er als referendarius am Hof des

Hausmeiers Karl Martell (†741) tätig. Nach dem Dynastiewechsel gehörte er unter dessen Sohn König Pippin zu den engen Vertrauten des Königs und zur Spitze des fränkischen Episkopats. Er reiste in Pippins Auftrag 753 zu Verhandlungen mit Papst Stephan II. nach Rom, der ihn 754 zum Erzbischof erhob. Chrodegang starb am 6. März 766 und wurde im Kloster Gorze bestattet.



Schon der Gründer versuchte von Gorze aus, einen Klosterverband aufzubauen und entsandte Mönche in die Klöster Gengenbach und Lorsch. Zum Mittelpunkt einer Reformbewegung wurde es dann unter Bischof Adalbero I. (929-954), als diese sich von Gorze aus auf andere lothringische Klöster ausbreitete. Seit dem 13. Jahrhundert verlor Gorze mehr und mehr an Bedeutung. Während der Religionskriege wurde es 1552 zerstört. Bis zur Auflösung im 18. Jahrhundert bestand es nur noch aus einer kleinen Gemeinschaft.

Bischof Chrodegang von Metz, Gründer des Klosters Gorze, Kirchenfenster Saint-Symphorien, Metz. Quelle: Paroisse Saint Symphorien, Metz

Quellenbasis

Als Grundlage der Untersuchung der Besitzverhältnisse des Klosters Gorze dient das im 12. Jahrhundert entstandene Chartular, das d'Herbomez 1898 edierte. Es enthält 213 Abschriften von Urkunden, davon sind 44 Prekarien. Die älteste aufgenommene Urkunde datiert auf den 20. Mai 748, die jüngste um 1173. Das Chartular wurde somit in der Amtszeit des Abtes Peter (1169-1203) abgefasst. Die Zeugenliste der Urkunde 195 enthält einen Godefridus, der als cartularius bezeichnet ist, und somit als Schreiber angesehen werden kann. Das Chartular liegt heute nicht mehr im Original vor. Die Auswertung der Besitzverhältnisse erfolgt ausschließlich auf Grundlage der für die Karte relevanten, also identifizierbaren Orte und den in den Tabellen zu Schenkungsbesitz und verliehenem Besitz zusammengetragenen Informationen. Berücksichtigt werden die Anzahl der Güter sowie die Anzahl der Orte, wo sich diese Güter befanden. Nicht berücksichtigt werden die Größe, die Nutzungsart und die landwirtschaftliche Einheit der Güter.

Grundbesitz

Die Grundausrüstung

In seiner Gründungsurkunde vom 20. Mai 748 stattete Chrodegang das Kloster mit Gütern in insgesamt 18 Orten aus, von denen sich heute noch 15 lokalisieren lassen. Sie verteilen sich zu großen Teilen auf den Scarponagau (Scarponois), aber auch an der unteren Mosel und im Wormsgau erhielt Gorze Besitz. Mit Auconville, Bussières, Soiron, Tantelainville und Jouy-aux-Arches lagen einige Güter in direkter Nähe zu Gorze, in Scy-Chazelles wurden dem Kloster an zwei Stellen Weinberge geschenkt. Betrachtet man den Gesamtbesitz Gorzes in 195 nachweisbaren Orten, macht die Gründungsausstattung 7,6 Prozent aus.

Nah- und Fernbesitz

Zu differenzieren gilt es darüber hinaus zwischen Nah- und Fernbesitz. Als Fernbesitz gilt alles, was nicht innerhalb einer Tagesreise zu erreichen, also weiter als 25-40 km entfernt war. Zur Unterscheidung in Nah- und Fernbesitz wird im Folgenden ein Radius von 30 km festgelegt. Mithilfe des Fernbesitzes wurde der Bedarf an spezifischen Produkten wie z.B. Wein, Öl oder Salz abgedeckt. Wenn man die räumliche Verteilung der geschenkten Güter betrachtet, lagen 59 von 144 auf der Karte verzeichneten Orten innerhalb eines Umkreises von 30 km. Somit können 41 Prozent der Güter als Nahbesitz bezeichnet werden. 85 Orte und damit 59 Prozent des Gesamtbesitzes waren demnach Fernbesitz. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei der räumlichen Verteilung der Orte, in denen durch Schenkungen mit



aufschiebender Wirkung oder durch Leiheverträge das Land dem Kloster nicht unmittelbar zur Verfügung stand. Mit 55 Prozent der Güter lagen mehr als die Hälfte innerhalb (48 von 88 Orten), 45 Prozent (40 von 88 Orten) außerhalb eines Umkreises von 30 km um das Kloster herum.

*Ehemalige Abteikirche
Gorze, 12. Jh. Foto: cc F.
Tellberg 2011*

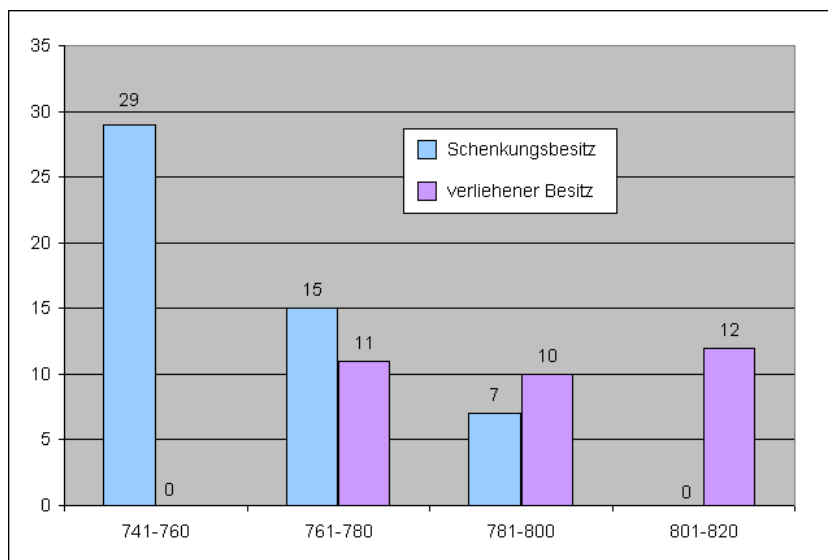
Schenkungsbesitz – Leihebesitz

Exemplarisch sollen wiederum die ersten Jahrzehnte nach der Gründung bis ca. 820 hinsichtlich des Erwerbs von sofort verfügbarem Grundbesitz und von ausgetanem Leihgut miteinander verglichen werden. Von der ersten Prekarie von 761 bis zur letzten im Jahre 815 waren 33 Güter nur in der indirekten Verfügungsgewalt Gorzes. Dem stehen 51 Erwerbungen durch Schenkungen gegenüber. Dies bedeutet, dass der Anteil des verliehenen Gutes 39 Prozent am Gesamtbesitz in diesem Zeitraum ausmacht.

Im Jahr 863 evaluierte Bischof Adventius von Metz (858-875) das Kloster Gorze als Wirtschaftsbetrieb. Das Ergebnis fiel gut aus und er bescheinigte, dass die Prekarier, die Gorze zu diesem Zeitpunkt noch hatte, wirtschaftlich nützlich seien. Vor 863 lassen sich in 16 Urkunden Leihgeschäfte nachweisen, die

insgesamt 53 verliehene Güter nennen. Beachtet man die Laufzeit der Verträge, kann man zumindest bei fünf Urkunden (44, 51, 52, 56, 58) davon ausgehen, dass der ausgegebene Besitz noch nicht an das Kloster zurückgefallen war. Für das Jahr 863 kann man demnach errechnen, dass von den einst verliehenen Besitzungen noch 27 als verliehen angesehen werden müssen. Dem stehen 91 Güter (65 durch Schenkungen, 26 zurückgefallene Prekarie) unter der direkten Verfügungsgewalt des Klosters gegenüber. Somit machte im Jahr 863 der zur Leihe ausgegebene Besitz rund 23 Prozent des Gesamtbesitzes aus. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit dem Anteil der Leiheurkunden am gesamten Urkundenbestand, der, wie oben erwähnt, ein Viertel ausmachte.

Dass der Rückfall der verliehenen Güter nicht selbstverständlich erfolgte, lässt sich an Einzelfällen erkennen. Im Jahr 769 schenkte Bischof Angilram von Metz (Urkunde 13, Möglichkeit der Fälschung nach Puhl) u.a. die villa Foug, die Fredelaig, ein Vasall König Karlmanns, als Prekarie innehatte. Nach dem Tod des Fredelaig, so verfügte Angilram, sollte das Gut an das Kloster fallen. Die Urkunde 72 des Chartulars von Gorze von 879 gibt Auskunft darüber, dass erst König Ludwig III. der Jüngere von Ostfranken nach Bitten des Abtes Walo die villa Foug dem Kloster restituiert hat. Daraus lässt sich schließen, dass nach dem Tod des Fredelaig das Gut nicht an Kloster zurückgeben worden war und das Kloster mehr als 100 Jahre auf dessen direkte Nutzung warten musste. Der Besitztitel musste offensichtlich gegen die Erben des Fredelaig behauptet werden.



Schenkungsbesitz und verliehener Besitz des Klosters Gorze von 741 bis 820.

Grundlage: Eigene Auswertung

Ein vergleichbarer Fall lag im Jahr 959 vor, als Herzog Friedrich von Oberlothringen einen Streit zwischen dem Kloster und der Enkelin eines Prekators schlichtete. Diese Beispiele sollen zeigen, welche Schwierigkeiten darin liegen können,

die Wirtschaftskraft eines Klosters allein anhand seiner Besitztitel zu definieren. Es ist notwendig, das verliehene Gut bei derlei Überlegungen gesondert zu betrachten. Weil dieses dem Kloster nicht zur Verfügung stand, verzichteten etliche Kloostervorsteher darauf, in den Urbaren die Prekarie und die sonstigen verliehenen Güter zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Leihverträge mit dem Ende des 9. Jahrhunderts an Bedeutung verloren und sich damit der Anteil des verliehenen Gutes am Gesamtbesitz verminderte. Für das Kloster bedeutete dies eine Steigerung der Wirtschaftskraft, da der hohe Anteil an verliehenem Besitz zurückging.

Der frühmittelalterliche Leihebesitz des Klosters Weißenburg

Kurzer Abriss der Geschichte des Klosters

Die Anfänge des Klosters Weißenburg, wann und durch wen die Gründung erfolgte, sind nicht genau zu bestimmen. Die Abtlisten nennen für 634 einen Bischof Principius von Speyer als Vorsteher des Klosters. Die erste urkundliche Erwähnung entfällt aber erst auf das Jahr 661. Diese bezeichnet Bischof Dragobodo von Speyer (ca. 661-670) als Erbauer des dem Heiligen Petrus geweihten Klosters. Die ersten Jahre nach der Gründung sind von der engen Anbindung an die Bischöfe Speyers und durch enge Beziehungen zu lothringischen Adelsfamilien gekennzeichnet. Erst um 720 treten die Etichonen, eine elsässische Herzogsfamilie, als Förderer des Klosters auf. Die Erhebung zum Königskloster um die Mitte des 8. Jahrhunderts, als die Weißenburger Äbte auch Bischöfe von Worms waren, zeigt die Nähe zu den Karolingern. Das 9. Jahrhundert stellt die kulturelle Blütezeit des Klosters dar. Sowohl das Traditionsbuch, als auch Otfrid von Weißenburgs Evangelienbuch sind in dieser Zeit entstanden. Ein Niedergang des Klosters begann am Ende des 10. Jahrhunderts mit dem sog. salischen Kirchenraub, mit dem die Entfremdung von Klosterbesitz verbunden ist. Das Kloster wurde im Zuge der französischen Revolution aufgelöst.

Quellenbasis

Das Traditionsbuch von Weißenburg, das zwischen 855 und 860 verfasst wurde, beinhaltet insgesamt 275 Urkunden. Die früheste Urkunde datiert aus dem Jahr 661. Das Gros der Urkunden stammt aus dem 8. und 9. Jahrhundert, während einige wenige Urkunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen wurden. Die Sorge der Klöster um ihren Besitz führte dazu, Abschriften der Urkunden des Klosterarchivs anzufertigen.

In Weißenburg folgte man einem Trend, der in Fulda, Freising oder auch Regensburg schon begonnen hatte. Das Ordnungsprinzip des Codex ist in erster Linie kein chronologisches sondern ein geografisches. Die Urkunden wurden nach der Provenienz des Besitzes zusammengestellt in Gruppierungen aus dem Elsassgau und dem Saargau. Innerhalb dieser Ordnung sind meist die Schenkungen einflussreicher Familien gebündelt, wie z.B. die der Etichonen. Die Gliederung nach Stifterfamilien wird durch ein chronologisches Prinzip durchbrochen. Für die Erstellung der Karte sind jedoch nur 263 Urkunden relevant, da einige Urkunden doppelt in das Traditionsbuch aufgenommen wurden. Die Auswertung der Besitzverhältnisse erfolgt ausschließlich auf Grundlage der für die Karte relevanten, also identifizierbaren Orte und den in den Tabellen zu Schenkungsbesitz und verliehenem Besitz zusammengetragenen Informationen. Berücksichtigt werden die Anzahl der Güter sowie die Anzahl der Orte, wo sich diese Güter befanden. Nicht berücksichtigt werden die Größe, die Nutzungsart und die landwirtschaftliche Einheit der Güter.

Grundbesitz

Grundausrüstung

Die unklaren Anfänge des Klosters lassen keine Rückschlüsse über die Gründungsausstattung zu, aber anhand der ältesten erhaltenen Urkunden gewinnt man Aufschluss über die Besitzverhältnisse des noch jungen Klosters. Wie Glöckner (1939) bereits feststellte und Doll (1963) in einer Karte kenntlich machte, erhielt Weißenburg bis in die 730er Jahre hauptsächlich Besitz im Saar- und Seillegau. Dieses Verhältnis kehrte sich ab 730 um, und der Schwerpunkt des Weißenburger Besitzes verlagerte sich in den Elsassgau. Hier sind besonders Görsdorf, Lembach und Preuschkendorf, die in unmittelbarer Nähe des

Klosters liegen, sowie Dauendorf, mit jeweils mehr als zehn Schenkungen, diese Orte betreffend, zu nennen.

Nah- und Fernbesitz

Der Gesamtbesitz des Klosters Weißenburg erstreckte sich vom Elsass bis in den Wormsgau über ein ausgedehntes Gebiet vornehmlich links des Rheins. Auch im Saar- und Seillegau besaß es an vielen Orten Güter. Zu differenzieren gilt es dabei zwischen Nah- und Fernbesitz. Als Fernbesitz gilt alles, was



nicht innerhalb einer Tagesreise zu erreichen, also weiter als 25-40 km entfernt war. Zur Unterscheidung in Nah- und Fernbesitz wird im Folgenden ein Radius von 30 km festgelegt. Mithilfe des Fernbesitzes wurde der Bedarf an spezifischen Produkten wie z.B. Wein, Öl oder Salz abgedeckt. Von 123 Orten, wo Weißenburg durch Schenkung, Tausch oder Kauf Besitz erhalten hat, sind 39, das entspricht 32 Prozent, innerhalb eines Umkreises von 30 km gelegen. Der Fernbesitz des Klosters in 84 weiter entfernten Orten macht 68 Prozent aus. Das Land, das mit aufschiebender Wirkung an das Kloster fiel, ist in 97 Orten nachweisbar. Hiervon liegen 25, also 26 Prozent, als Nahbesitz in einem Umkreis von 30 km, während 74 Prozent des Besitzes außerhalb liegen. Eine besonders hohe Dichte von Gütern ist im Elsass zu erkennen.

Kirche St. Peter und Paul in Weißenburg.

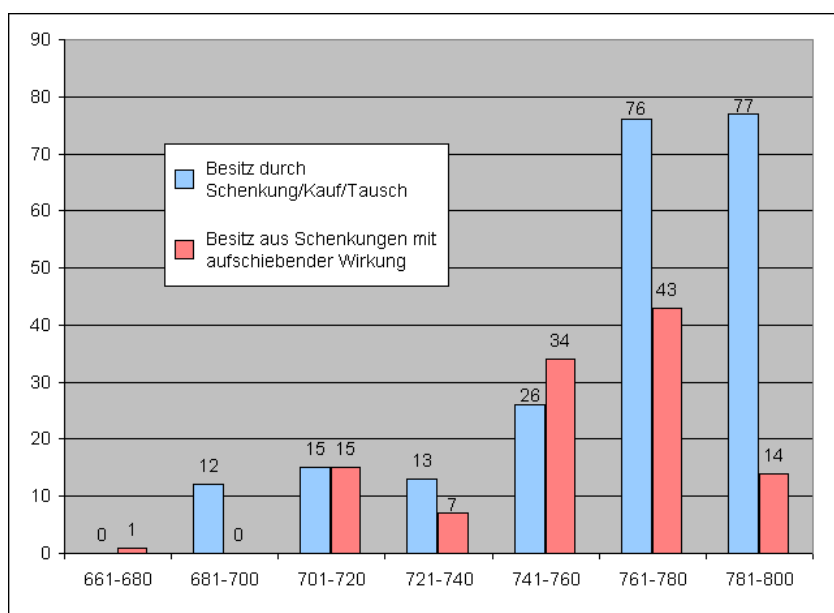
Quelle: Tschirner, S. 2003, S. 152

Schenkungsbesitz – Leihebesitz

Im Zeitraum von 661 bis 780 hat das Kloster Weißenburg 333 kleinere und größere Güter erhalten. 114 davon, also 34 Prozent, gehörten nicht zur direkten Verfügungsmasse des Klosters. Die hohen Zahlen der Jahre 741 bis 780 lassen sich durch umfangreiche Nießbrauchschenkungen in Urkunde 52 von 742 und Verfügungen von Todes wegen in den Urkunden 53=178 und 88 von 774 erklären. Die Grafik veranschaulicht die starke Zunahme des Besitzes seit Beginn des 8. Jahrhunderts, der durch beide Rechtsformen getragen wird. Zu den 15 Gütern, die Weißenburg im Zeitraum von 701-720 in Barville, Blâmont, Durstel, Einville, Geblingen, Edesheim, Görsdorf, Hangenbieten, Minwersheim und der Hilbesheimer Mark erhalten hat, kommen 15 Güter hinzu, die vor allem in Biberkirch, Waldhambach und Kirchberg, aber auch in Autrepierre, Amenoncourt, Einville, Heming, Geblingen, Ottweiler bei Drulingen, Preuschkirch und Tiefenbach verliehen wurden.

Der Zeitraum der ersten Jahre nach der Gründung bis ca. 730 eignet sich durch die räumliche Verteilung des Besitzes mit Schwerpunkt Saar- und Seillegau, um exemplarisch das Verhältnis beider Rechtsformen des Besitzes zu klären und nach der räumlichen Verschiebung zu fragen, die danach eintrat.

Der Gesamtbesitz Weißenburgs im Saar- und Seillegau lag an insgesamt 36 Orten. An 22 Orten hielt das Kloster bis 730 bereits Besitz, an 16 in direkter Verfügungsgewalt, an zwölf in mittelbarer (Doppelung in sechs Orten). Im Vergleich dazu lagen im gleichen Zeitraum nur sieben Orte außerhalb dieses Gebietes, an denen Besitz geschenkt wurde. Im Speyergau waren dies: Billigheim und Eidesheim, im Elsassgau: Buchweiler, Görsdorf, Hangenbieten, Minwersheim und Niederbetschdorf. An Schenkungen mit aufschiebender Wirkung gab es nur eine Verfügung von Todes wegen in Preuschdorf. Wie lange das Kloster nicht direkt über die verliehenen Güter verfügen konnte, lässt sich anhand eines durch die Urkunden 197 und 199 dokumentierten Beispiels erkennen. Von der bereits am 3. Februar 718 (Urkunde 227) von Chrodoin vollzogenen Schenkung, die zehn Tage später (Urkunde 194=224) erweitert wurde, erhielt der Schenker im Mai 718 Besitz in Waldhambach, Tiefenbach und Kirchberg bis zu seinem Tod zurück.



Entwicklung des Besitzes des Klosters Weißenburg aus Schenkung/Kauf/Tausch bzw. Schenkungen mit aufschiebender Wirkung 661-800. Grundlage: Eigene Auswertung

70 Jahre später, am 31. Januar 788 (Urkunde 197), gaben Rodoin und Gebahart, Nachfahren des Chrodoin, zu, die Güter zu Unrecht besessen zu haben. Unter Bedingungen wurden diese ihnen zur weiteren Nutznießung zugestanden. Wieder 19 Jahre später (Urkunde 199) wurde die Prekarie nochmals erneuert und verlängert. Über deutlich mehr als 90 Jahre hinweg blieben diese ansehnlichen Güter dem Kloster entzogen. Interessant ist hierbei, dass Rodoin und Gebahart als Gegengabe dem Kloster Besitz in Godramstein schenkten, ein Hinweis darauf, dass sich die Interessen des Klosters seit den 720er Jahren vom Saar- und Seillegau weg, in Richtung Osten verlagert haben.

Im Zeitraum von 741-780 erhielt das Kloster dort nur noch vier Güter, zwei Schenkungen in Görlingen und Kuttingen, sowie zwei Prekarien in Bessingen und Burgaltdorf. Was den Besitz im Speyer- und Wormsgau angeht, sind insbesondere die 770er Jahre von Bedeutung. Der frühe Besitz in Billigheim und Edesheim wurde bereits erwähnt. In den insgesamt 23 Orten erhielt das Kloster in 15 Orten Besitz in den 770er Jahren, in 14 Orten zur direkten Verfügung, an elf Orten mit aufschiebender Wirkung (Doppelung in zehn Orten). Die letzten 20 Jahre des 8. Jahrhunderts zeigen deutlich, dass das Interesse an Schenkungen mit aufschiebender Wirkung zurückging. Nur 15 Prozent des übertragenen Besitzes in diesen Jahren stand dem Kloster nicht direkt zur Verfügung. Somit verlor der Anteil der ausgetanen Leihegüter an Bedeutung für die Klosterökonomie. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die räumliche Verteilung des Weißenburger Besitzes sich im Laufe der Zeit veränderte. Während der Zeitraum bis ca. 730 davon geprägt war, dass Besitz in einem ausgewogenen Verhältnis von verliehenem Gut und direkt verfügbaren Gütern vorrangig im Saar- und Seillegau vorhanden war, ging mit der räumlichen Verlagerung in den Elsassgau und in den Worms- und Speyergau auch der Anteil des verliehenen Gutes am Gesamtbesitz zurück.

Quellen

Büttner, Jan Ulrich / Kaschke, Sören 2006: Grundherrlicher Fernbesitz und Reichsteilungen am Beispiel des Klosters Prüm. In: Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter Hägermann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Brigitte Kasten. München (VSWG Beihefte Nr. 184), S. 175-196.

Buchmüller-Pfaff, Monika 1990: Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die – (i)acum-Namen der römischen Provinz Belgica Prima. Tübingen (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie, Bd. 225).

Dietrich-Dienemann, Irmgard 1961: Besitzkarte frühkarolingischer Klöster (=Karte 9), in: Geschichtlicher Atlas von Hessen, hrsg. vom Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde. Marburg.

Kasten, Brigitte 1998: Beneficium zwischen Landleihe und Lehen – eine alte Frage, neu gestellt. In: Mönchtum – Kirche – Herrschaft, hrsg. von Dieter Bauer, Rudolf Hiestand, Brigitte Kasten und Sönke Lorenz, Sigmaringen, S. 243-260.

Kasten, B. 2000: Grundbesitzgeschäfte im Spiegel der kirchlichen Überlieferung im nördlichen Lotharingen: Zu den materiellen Grundlagen der Missionierung. In: L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (Ve-IXe siècle) (Publications du CLUDEM, 16), hrsg. v. Michel Polfer, Luxemburg, S. 261-300.

Kasten, B. 2006: Agrarische Innovationen durch Prekarien? In: Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000). Festschrift für Dieter Hägermann zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Ders., (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 184), S. 139-154.

Kasten, B. 2008: Mansengrößen von frühmittelalterlichen Hofstätten gemäß dem Chartular des lothringischen Klosters Gorze. In: Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geb. gewidmet, hrsg. v. Albrecht Greule, Hans-Walter Herrmann, Klaus Ridder und Andreas Schorr, St. Ingbert, S. 701-711.

Kasten, B. 2009: Das Lehnswesen – Fakt oder Fiktion?. In: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hrsg. von Walter Pohl/Veronika Wieser (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien, S. 331-353.

Kasten, B. 2011: Economic and Political Aspects of Leases in the Kingdom of the Franks during the Eighth and Ninth Centuries: A Contribution to the Current Debate about Feudalism. In: Feudalism. New Landscapes of Debate, hrsg. von Sverre Bagge/Michael H. Gelting/Thomas Lindkvist (The Medieval Countryside 5), Turnhout, S, 27-55.

Puhl, Roland W.L. 1999: Die Gaue und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen. Saarbrücken (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum, Bd. 13).

Weißenburg

Liber possessionum Wizenburgensis. Neu herausgegeben und kommentiert von Christoph Dette. Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 59).

Doll, Anton 1963: Der Besitz des Klosters Weißenburg I: nach den Traditiones Wizenburgenses und anderen Quellen (= Karte 174), in: Pfalzatlas, hrsg. v. Willi Alter. Speyer.

Glöckner, Karl 1939: Die Anfänge des Klosters Weissenburg, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 18, S. 1-46.

Ludwig, Uwe 1997: Art. „Weißenburg“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München, Sp. 2137-2139.

Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864. Eingeleitet und aus dem Nachlass von Karl Glöckner, hrsg. v. Anton Doll. Darmstadt 1979 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt).

Gorze

D'Herbomez, Armand 1898/99: Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, Paris (Mettensia, 2).

Marichal, Paul 1902: Remarques chronologiques et topographiques sur le cartulaire de Gorze. Paris (Mettensia, 3).

Oexle, Otto Gerhard 1983: Art. „Chrodegang, Bischof von Metz“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München, Sp. 1948-1950.

Parisse, Michel 1989: Art. „Gorze“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Sp. 1565-1567.

Reumont, Heinrich 1902: Zur Chronologie der Gorzer Urkunden aus karolingischer Zeit. In: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 14, S. 270 – 289.

Wagner, Anne 1996: Gorze au XI^e siècle. Contribution à l'histoire du monachisme bénédictin dans l'Empire. Turnhout.

Links

[Regnum Francorum Online](#)

In dieser Reihe bisher erschienen:

- N° 1 (2007): **Christian SCHULZ, Peter DÖRRENBÄCHER, Holger PANSCH**: Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2007 - Produktion, Forschung, Ausbildung
- N° 2 (2007): **Michel PAULY**: Mittelalterliche Hospitäler in der Großregion SaarLorLux (von 600 bis 1500)
- N° 3 (2007): **Thomas SCHNEIDER**: Naturräumliche Gliederung der Großregion SaarLorLux
- N° 4 (2008): **Malte HELFER**: Aufschwung und Niedergang des Steinkohlenbergbaus in der Großregion SaarLorLux
- N° 5 (2008): **Eva MENDGEN**: Die Glas- und Kristallerzeugung in der Großregion SaarLorLux
- N° 6 (2008): **Cristian KOLLMANN**: Familiennamen aus der Berufsbezeichnung für den Glaser
- N° 7 (2008): **Sonja KMEC**: Die Verehrung Unserer Lieben Frau von Luxemburg
- N° 8 (2008): **Giovanni ANDRIANI**: Wunderheilungen Unserer Lieben Frau von Luxemburg im 17. Jahrhundert
- N° 9 (2009): **Malte HELFER**: Grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr in der Großregion SaarLorLux
- N° 10 (2009): **Malte HELFER**: Die Bodennutzungskarte der Großregion SaarLorLux von CORINE Landcover
- N° 11 (2009): **Malte HELFER**: Die Cassini-Karte (1750-1815)
- N° 12 (2009): **Malte HELFER**: Die Tranchot-Müffling-Karte (1801-1828)
- N° 13 (2009): **Malte HELFER**: Die Ferraris-Karte (1771-1777)
- N° 14 (2009): **Daniel ULLRICH**: Der Tanktourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 15 (2009): **Laurent PFISTER**: Das Klima der Großregion SaarLorLux
- N° 16 (2010): **Paul THOMES, Marc ENGELS**: Die Eisen- und Stahlindustrie in der Großregion SaarLorLux
- N° 17 (2010): **Pierre GINET**: Die Großsporteinrichtungen in der Großregion SaarLorLux
- N° 18 (2010): **Wolfgang BETHSCHEIDER**: Das Hochschulwesen der Großregion SaarLorLux
- N° 19 (2010): **Malte HELFER**: Die Natura-2000-Schutzgebiete in der Großregion SaarLorLux
- N° 20 (2010): **Martin UHRMACHER**: Leprosorien in der Großregion SaarLorLux
- N° 21 (2010): **Ines FUNK (KRUMM)**: Das Öffentliche Gesundheitswesen in der Großregion SaarLorLux
- N° 22 (2010): **Alain PENNY**: Spätmittelalterliche Städte in der Großregion SaarLorLux
- N° 23 (2010): **Patrick WIERMER**: Die Wahrnehmung der Großregion SaarLorLux in den Medien
- N° 24 (2010): **Christian WILLE**: Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux (1998 - 2008)
- N° 25 (2010): **Florian WÖLTERING**: Der Tourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 26 (2010): **Claude BACK**: Grenzänderungen in der Großregion SaarLorLux vom Wiener Kongress bis heute
- N° 27 (2011): **Christoph HAHN**: Die Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2011 - aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze
- N° 28 (2011): **Barbara NEUMANN, Jochen KUBINIOK**: Die Böden der Großregion SaarLorLux
- N° 29 (2011): **Christian WILLE**: Entwicklungen und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux
- N° 30 (2011): **Christian WILLE**: Atypische Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux

www.gr-atlas.uni.lu



N° 31 (2011): Michel DESHAIES: Naturparke in der Großregion SaarLorLux

N° 32 (2011): Brigitte KASTEN, Jens SCHÄFER: Der frühmittelalterliche Leihe- und Schenkungsbesitz der Klöster Gorze und Weißenburg in der Großregion SaarLorLux (661 - ca. 860)

N° 33 (2011): Eva MENDGEN: Das UNESCO Weltkulturerbe der Großregion SaarLorLux

N° 34 (2011): Malte HELFER: Die Verwaltungsgliederung der Großregion SaarLorLux

N° 35 (2012): Malte HELFER: Die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in der Großregion SaarLorLux